Fachspezifische Anlage für das Studienfach "Biologie" des Studienganges "Master of Education" für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/ Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule der Universität Bremen

Vom 29. September 2008

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges "Master of Education" für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule sind insgesamt 60 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem European Credit Transfersystem zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der Tabelle 1 dargestellt.

§ 3

Studienverlauf

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 4

Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen durchgeführt werden:

- Bearbeitung von Übungsaufgaben mit einem Bearbeitungsaufwand von max. 30 Minuten pro Übungsbogen,
- 2. Fachreferat von 10 bis 30 Minuten Dauer,
- 3. Kleingruppenpräsentation von 10 bis 30 Minuten Dauer,

Präsentation einer Laborarbeit von 10 bis 30 Minuten Dauer.

§ 5

Prüfungen

- (1) Prüfungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erbracht werden:
 - Fachreferat mit Skripterstellung/Hausarbeit (max. 5 000 Wörter),
 - 2. Portfolio.
- (2) Prüfungen nach Absatz 1 Ziffer 1 können auch als Gruppenprüfung mit bis zu 4 Teilnehmenden erbracht werden.
- (3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.
- (4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

8 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in der Tabelle 1 aufgeführt.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor der Universität Bremen

Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹ für das Studienfach Biologie (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage) Tabelle 1 M. Ed.:

Modulbezeichnung	P/	CP	Dazugehörige	MP/TP CP		PVL	Prüfungsform	-	2
	WP		Lehrveranstaltungen					Sem.	Sem.
Biologiedidaktik 3-Gy/S:	۵	7	3.1 Medien & Methoden des	MΡ		Ja	Portfolio	2.5	
Medien und Methoden des			Biologieunterrichts im)	
Biologieunterrichts			Überblick						
			3.2 Fachgemäße			Ja	-	2.5	
		-	Arbeitsweisen II					10	
Biologiedidaktik 4-Gy/S:	۵	9	4.1 Forschungsmethoden in	MP		la	Fachreferat mit		2.5
Relevanz			der Biologiedidaktik				Skripterstellung)
biologiedidaktischer		*****	4.2 Ausgewählte				-		2.8
Forschung für den Unterricht			biologiedidaktische)
			Forschungsprojekte und ihre			Nein			
			Bedeutung für die						
			Unterrichtspraxis						
Abschlussmoduí	Α	21	Forschungspraktikum &	MP	9	Nein	Masterarbeit		oder
			Begleitseminar					Д.	_
								2 S	2.8
			Masterarbeit		15	Nein	1		
Insgesamt erforderliche									

Insgesamt erforderliche

wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Biologie erbracht werden:

34 CP 13 CP

wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden:

Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Praktikum DAAVP: Delichtalandicht: MD/ TD: Mad-illandichtering in additional inchesional inches

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/ TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung; PVL: Prüfungsvorleistung

¹ Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.